



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Artgemäße Haltung von Mini-Pigs

Merkblatt Nr. 94

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Gesetzliche Grundlagen**
- 3. Züchtung und Rassen**
- 4. Anatomie und Physiologie**
- 5. Verhalten**
- 6. Mindestanforderungen an die Haltung**
 - 6.1 Klima**
 - 6.2 Fläche und Bodenbeschaffenheit**
 - 6.3 Strukturierung**
 - 6.4 Beschäftigung**
- 7. Fütterung**
- 8. Betreuung und Pflege**
- 9. Prophylaktische Maßnahmen**

Artgemäße Haltung von Mini-Pigs

Erarbeitet vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

Verantwortliche Bearbeiter: Dr. habil. B. Busch, PD Dr. habil. G. Schlenker

(Stand: März 2003)

1. Einleitung

Als Mini-Pigs (Miniaturschweine) werden gezüchtete kleinwüchsige Schweine bezeichnet. Zuerst als Versuchstiere gezüchtet, werden sie zunehmend auch als Heimtiere gehalten, wobei häufig die artgemäßen Bedürfnisse dieser Tiere sowie die tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Belange nicht angemessen berücksichtigt werden. Zudem werden von dubiosen „Züchtern“ Jungtiere abgegeben, die sich später zu normalen Hausschweinen entwickeln. Da es sich bei den Haltern meist um Nichtlandwirte, also Laien in der Schweinehaltung, handelt, fehlt ihnen überwiegend die in § 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes geforderte Sachkunde.

Für Mini-Pigs gelten die gesetzlichen Regelungen für Hausschweine sowie die Mindestanforderungen für ihre Haltung unter Berücksichtigung ihrer geringeren Körpermasse und ihres höheren Lebensalters.

Stets müssen bei der Haltung von Mini-Pigs die Eigenschaften der Spezies Schwein berücksichtigt werden. Nur so können Mensch und Tier in Harmonie miteinander leben. Dies gilt in ganz besonderem Maße auch für den Umgang von Kindern mit diesen Haustieren:

Die Kinder müssen vor den Schweinen und die Schweine vor den Kindern geschützt werden!

Vor der Anschaffung von Mini-Pigs sollten die Anforderungen und Besonderheiten dieser Tierart kennengelernt und gewissenhaft geprüft werden, ob diesen entsprochen werden kann.

2. Gesetzliche Grundlagen

Allen Haltern von Mini-Pigs ist dringend zu empfehlen, sich vor Anschaffung dieser Tiere bei ihrem zuständigen Veterinäramt zu informieren, welche Pflichten sich daraus für sie ergeben.

Wie für alle Wirbeltierarten gelten auch für die Haltung von Mini-Pigs die Anforderungen des **Tierschutzgesetzes**. Da in den speziellen gesetzlichen Regelungen nur „Schweine“ behandelt werden, gelten diese auch für Mini-Pigs. So sind die Forderungen der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** sinngemäß zu berücksichtigen, obwohl die Verordnung in erster Linie für die Haltung von Schweinen als Nutztier bestimmt ist.

Nach der **Viehverkehrsverordnung** ist jeder Schweinehalter verpflichtet,

- seine Haltung der zuständigen Behörde anzuzeigen,
- ein Bestandsregister zu führen,
- seine Tiere mit einer zugeteilten Ohrmarke dauerhaft zu kennzeichnen,
- keine Speiseabfälle zu verfüttern.

Das **Tierseuchengesetz** fordert, den Verdacht oder den Ausbruch einer anzeigepflichti-

gen Tierseuche der zuständigen Behörde zu melden. Das setzt voraus, dass der Halter in der Lage sein muss, den Gesundheitszustand seiner Tiere einzuschätzen. Er muss ebenfalls Grundkenntnisse der häufigsten Schweinekrankheiten und –seuchen haben. Auch Mini-Pigs unterliegen den für die einzelnen Seuchen unterschiedlichen Bekämpfungsmaßnahmen bis hin zu Bestandssperrungen und amtlich angeordneten Tötungen.

3. Züchtung und Rassen

Alle Schweine, so auch die Mini-Pigs, stammen von einer Spezies Wildschwein (*Sus scrofa*) ab, die sich in Anpassung an unterschiedliche Umweltbedingungen zu mehreren Unterarten entwickelt hat. Typische Vertreter dieser Unterarten sind das europäische Wildschwein und asiatische Schweine vom Typ der Hängebauchschweine. Unsere modernen Schweinerassen haben als genetische Grundlage überwiegend das europäische Wildschwein, jedoch auch Anteile asiatischer Schweine.

Vor etwa 50 Jahren wurde in mehreren Ländern damit begonnen, kleinere Schweine zu züchten, die für Tierversuche eingesetzt werden sollten. Dazu wurden die unterschiedlichsten Rassen und Kreuzungen verwendet, so Wildschweine, verwilderte Schweine, europäische Hausschweine und Hängebauchschweine. Es gab kein einheitliches Zuchtziel, lediglich eine geringe Größe wurde gefordert. Für medizinische Versuche wurden unpigmentierte Tiere bevorzugt. Das ist der Grund für die große Variabilität des Exterieurs und der Körpergröße. Deshalb sollte nicht von Rassen, sondern von Zuchtlinien gesprochen werden.

Als Prototypen gelten die Rassen bzw. Zuchtlinien Minnesota (USA), Göttinger Miniaturschwein und neuerdings auch das Wiesenauer und das Bodensee Minischwein sowie Bergstraßer Knirps als kleinste Zuchtlinie. Sie unterscheiden sich im Gewicht (10-60 kg), in der Rückenhöhe (25-60 cm), in der Hautpigmentierung und in der Kopf- und Körperform, haben aber alle kleine Stehohren. Der für Hausschweine typische Ringelschwanz fehlt ihnen, stattdessen haben sie einen geraden abstehenden Schwanz. Sie sind etwa im Alter von 18-24 Monaten ausgewachsen, jedoch schon ab dem 4. Monat geschlechtsreif. Die Wurfgröße ist geringer als bei den Hausschweinen.

4. Anatomie und Physiologie

In den speziestypischen anatomischen und physiologischen Merkmalen zeigen Mini-Pigs keine Unterschiede zu unseren Hausschweinerassen.

Die anatomischen und physiologischen Besonderheiten des Schweines können Ursache für Störungen des Kreislaufs und Überforderung der Thermoregulation sein. Deshalb ist es wichtig, Stresssituationen zu vermeiden und die begrenzte Fähigkeit zur Anpassung an extrem hohe Umgebungstemperaturen zu berücksichtigen. Jedes homoiotherme Lebewesen hat eine thermoneutrale Zone, welche den Temperaturbereich umfasst, in dem zur Aufrechterhaltung der normalen Körpertemperatur der geringste Energieaufwand erforderlich ist. Dies ist die Zone des thermischen Wohlbefindens. Sie verändert sich im Laufe der Körperentwicklung ganz erheblich. Neugeborene Ferkel haben einen Bereich der thermoneutralen Zone von 30-35 °C, adulte Schweine aufgrund ihrer Fettablagerungen von 10-15 °C. Die thermoneutrale Zone ist u. a. vom Ernährungszustand (Dicke der Speckschicht, Glykogenreserven) abhängig. Die Wärmeabgabe bei hohen Umgebungstemperaturen ist infolge der Unterhaut-Speckschicht und des Fehlens von Schweißdrüsen erschwert. Durch stärkere Durchblutung der Ohren und der Schleimhäute von Maul und oberen Luftwegen, kann Wärme nur begrenzt abgegeben werden. Wird durch eine hochgradige Erhöhung der Atemfrequenz (Hechelatmung) vermehrt Wärme durch Verdunstung abgegeben, kann es zu Störungen im Säure-Basen-Haushalt und zu einer Dehydratation (Austrocknung) kommen. Bei hohen Umgebungstemperaturen wird auch die Herzschlagfrequenz und damit die Belastung des Kreislaufsystems erhöht.

Die Geschlechtsreife tritt im Alter von 4 Monaten ein, die Zuchtreife 3 Monate später. Die Trächtigkeitsdauer liegt bei 113-115 Tagen, die Wurfgröße bei 5-8 Ferkeln. Wegen der geringen Geburtsmasse von 250-500 g erfordert die Haltung und Betreuung der Ferkel besondere Aufmerksamkeit und Erfahrung. Die regelmäßig wiederkehrenden Rauscheperioden der Sauen führen zu verändertem Verhalten, wie Futterverweigerung und vermehrten Lautäußerungen, wodurch Nachbarn belästigt werden können.

5. Verhalten

Die wesentlichen Verhaltensmerkmale der Mini-Pigs entsprechen denen unserer Hausschweine. Sie sind soziale Tiere, die in einer Rotte verwandter Tiere mit fester Sozialstruktur leben, ihre Umgebung in Funktionsbereiche (Kot-, Harn-, Schlafplatz) aufteilen und eine hohe Aktivität zur Futtersuche und -aufnahme haben. Kontaktliegen und soziale Körperpflege sind wesentliche Merkmale ihres Sozialverhaltens.

Daraus ergeben sich die Anforderungen an die Haltung:

- keine Einzelhaltung,
- ausreichend strukturierte Fläche zur Bildung von Funktionsbereichen,
- Möglichkeiten und Anreize zum Erkunden,
- Futterverabreichung mit Beschäftigungseffekt.

Mini-Pigs sind ebenso wie die Hausschweine tagaktiv mit Aktivitätsspitzen in den zeitigen Morgen- und Nachmittagsstunden.

6. Mindestanforderungen an die Haltung

Die Anforderungen an die Haltung von Mini-Pigs entsprechen denen für Hausschweine. Eine Einzelhaltung ist abzulehnen, auch der Mensch kann den Artgenossen niemals voll ersetzen. Da sich fremde Tiere u. U. nicht aneinander gewöhnen lassen, ist die Haltung von Wurfgeschwistern zu empfehlen. Um unerwünschte Nachzucht zu verhindern und Eberverhalten auszuschalten, können männliche Tiere von einem Tierarzt kastriert werden.

Die ausschließliche Wohnungshaltung von Mini-Pigs ist als nicht artgemäß abzulehnen. Wenn es auch vielen Haltern gelungen ist, die Tiere so zu erziehen, dass sie analog den Katzen ein „Schweineklo“ benutzen, entspricht doch die Umgebungstemperatur und die Wohnungsumwelt nicht ihren Bedürfnissen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihre Aktivität und ihren Erkundungsdrang ganz erheblich die häusliche Ordnung stören können. Deshalb ist eine Stallhaltung, möglichst kombiniert mit Auslauf oder Ausführen, zu fordern, wobei die Gestaltung großzügig sein sollte. Die Tiere sollen auch die Möglichkeit zum Wühlen und Suhlen haben.

6.1. Klima

Bei der Klimagestaltung sind die unter Punkt 4 aufgeführten Hinweise zur Thermoregulation und zu den Klimaanforderungen der Mini-Pigs zu berücksichtigen. Die Stallhülle kann wärmegeklämmt oder als Außenklimastall ohne Wärmedämmung ausgeführt werden. Kann eine Strohschütte den Tieren nicht genügend Wärme bieten oder der Innenraum nicht durch die eigene Körperwärme erwärmt werden, sind eine Raumheizung bzw. beheizte Ruhekisten erforderlich. Dies ist bei Jungtieren, dagegen kaum bei Alttieren der Fall. Nicht nur die Umgebungstemperatur ist von Bedeutung, sondern auch andere Klimafaktoren, wie die Windgeschwindigkeit und die Luftfeuchte. Bei niedrigen Außentemperaturen müssen Schweine die Möglichkeit haben, einen geschützten Raum aufzusuchen, der mit einer reichlichen Stroheinstreu versehen bzw. geheizt ist.

Bei Freilandhaltung ist es wichtig, dass Schweine vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden (Bäume, Büsche, Sonnensegel, Dächer). Bei hohen Außentemperaturen müssen sie die Möglichkeit haben, schattige Stellen aufzusuchen und Suhlen oder Duschen zu nutzen. Diese werden genutzt, wenn die Temperaturen über 18 °C steigen.

6.2. Fläche und Bodengestaltung

Die insgesamt nutzbare Fläche muss so bemessen sein, dass die Tiere sie in die Funktionsbereiche Ruhen, Fressen und Ausscheiden unterteilen können. Dazu tragen Strukturelemente, wie halbhohe Wände, Steinhäufen, Holzstämme und Reisighaufen, bei. Außerdem muss ein Anreiz zur Bewegung geboten werden, was besonders durch einen zumindest zeitweisen Auslauf und die Nutzung unterschiedlich gestalteter Areale zu erreichen ist. Betonierte Flächen müssen trittfest sein, sie haben den Vorteil der leichten Reinigung und fördern den Klauenabrieb. Zum Wühlen ist Naturboden erforderlich, der ggf. ausgewechselt werden muss, um eine Parasitenanreicherung zu verhindern. Als gut geeignet hat sich auch eine Schicht von Rindenmulch erwiesen, der durch seinen Gerbsäuregehalt auch in hygienischer Sicht Vorteile bietet und ein ideales Substrat zum Wühlen darstellt. Wichtig ist, dass die Böden Niederschläge abführen, andernfalls ist eine Drainage erforderlich.

Bei ausschließlicher Stallhaltung ist eine Fläche von mindestens 6 m²/Tier erforderlich, für ein zweites Tier zusätzlich mindestens 3 m². Die Bodengestaltung kann unterschiedlich sein, jedoch muss pro Tier 1 m² planbefestigter und im Winter eingestreuter Fläche vorhanden sein, die wärmegeklämmt ist. Besonders geeignet sind Ruhekisten (Nürtinger Verfahren), deren offene Seite durch Plastikstreifenvorhänge verschlossen ist und deren Fläche so bemessen sein muss, dass die Tiere ausgestreckt in Seitenlage liegen können (ca. 1 m²). Die Höhe soll 30-40 cm über der Rückenhöhe betragen (< 1 m). Es besteht im Sommer die Gefahr, dass die Tiere diese Ruhekisten zur Thermoregulation als Ausscheidungsflächen nutzen und sich in ihre Exkremente legen.

Bei kombinierter Stall-Auslauf-Haltung kann die Stallfläche um ein Drittel reduziert werden. Der Auslauf sollte pro Tier mindestens 10 m² umfassen, unterschiedliche Bodengestaltung und schattengegebende Elemente aufweisen. Der Futterplatz ist in jedem Fall zu betonieren, weil sich sonst schnell Morast bildet. Die Futtergefäße müssen so fixiert werden, dass sie von den Tieren durch ihre typischen Wühlbewegungen nicht bewegt werden können. Angesäte Ausläufe müssen zum Schutz der Grasnarbe als Wechselweiden genutzt und deshalb wesentlich größer (>500 m²) sein. Jeder Auslauf ist sicher einzuzäunen. Dazu ist ein 80-100 cm hoher fester Zaun geeignet, eventuell kombiniert mit einem Elektrozaun.

Bei der Freilandhaltung ist nach Anl. 4 der **Schweinehaltungshygieneverordnung** in jedem Fall eine doppelte Einfriedung erforderlich, um einen Kontakt mit Wildschweinen zu verhindern. Dies ist deshalb wichtig, weil Wildschweine (potenzielle Überträger der Europäischen Schweinepest) zunehmend in menschliche Siedlungen vordringen.

6.3. Strukturierung

Eine Strukturierung des Stallraums (z.B. durch halbhohe Wände) und des Auslaufs (z.B. durch Pfosten, Baumstubben, Stein- oder Holzhaufen) trägt zur Bildung von Funktionsbereichen bei, schafft den Tieren Abwechslung und Rückzugsmöglichkeiten. Günstig ist, wenn Strukturelemente nicht nur abschirmen, sondern auch zur Körperpflege (Scheuern) genutzt werden können. Man sollte sich stets vor Augen halten, dass eine räumlich beschränkte und noch dazu reizarme Umwelt den Bewegungs- und Erkundungsdrang nicht erfüllt und damit Langeweile erzeugt.

6.4. Beschäftigung

Ein ständig freier Zugang zum Auslauf gibt den Tieren die Möglichkeit, unterschiedliche Orte und Böden aufzusuchen, die Umgebung zu beobachten und das elementare Bedürfnis nach Wühlen auszuüben. Zwischen Artgenossen kommt es zu unterschiedlichen sozialen Interaktionen: gemeinsames Ruhen, gemeinsame Bewegung, gegenseitige Körperpflege, synchronisierte Futtersuche und –aufnahme, aber auch bisweilen aggressive Reaktionen. Der Halter muss von Anfang an ein enges Mensch-Tier-Verhältnis aufbauen, denn auch der Kontakt mit Menschen bietet zusätzliche Reize.

Futtermittel unterschiedlicher Struktur und Konzentration, möglichst flächig oder an mehreren Stellen verteilt, sind ein hervorragendes Beschäftigungsmittel. Die räumliche Trennung von Futter- und Tränkestellen trägt zur Bewegung bei. Bewährt hat sich auch das Anbieten von Stroh oder/und Heu in Raufen, aus denen die Tiere jederzeit einzelne Halme herausziehen können. Auch Holzstücke zum Nagen bieten Beschäftigung, sie sollten jedoch an Ketten befestigt oder anderweitig fixiert sein.

7. Ernährung

Schweine sind Allesfresser, der Hauptanteil ihrer Nahrung ist pflanzlicher Herkunft. Mini-Pigs zeichnen sich durch einen guten Appetit aus und sind jederzeit auf Futtergaben erpicht. Dem muss der Halter im Interesse der Tiere widerstehen! Es ist ein Irrglauben, dass durch eine reduzierte Fütterung das Größenwachstum begrenzt werden kann. Dieses ist eindeutig genetisch determiniert. Lediglich die Fettbildung und somit die Körpermasse kann durch die Fütterung beeinflusst werden. Im Unterschied zur gewerblichen Schweinezucht und –mast geht es nicht darum, in kürzester Zeit einen hohen Körpermassezuwachs zu erreichen, sondern die Energie- und Nährstoffzufuhr so zu steuern, dass einerseits das Wachstumsvermögen ausgeschöpft, andererseits eine Mastkondition vermieden wird. Dies ist nur möglich, wenn die Futtermittel eine mittlere bis niedrige Energie- und Nährstoffkonzentration hat. Eine übermäßige Verfettung führt zu erhöhter Belastung des Kreislaufs und des Bewegungsapparats und ist deshalb tierschutzrelevant. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Mini-Pigs mit bis zu 15 Jahren ein erheblich höheres Alter als Mast- und Zuchtschweine erreichen.

Man kann die üblichen Futtermittel für Schweine, jeweils bezogen auf die Originalsubstanz, in folgende Gruppen einteilen:

Mischfutter	hoher Energie- und Eiweißgehalt, hohe Trockensubstanz (TS)
Getreide	hoher Energie- und mittlerer Eiweißgehalt, hohe TS
Grünfutter	niedriger Energie- und mittlerer Eiweißgehalt, niedrige TS
Hackfrüchte	niedriger Energie- und niedriger Eiweißgehalt, niedrige TS

Mischfutter und Getreide mit ihrer hohen Energie- und Nährstoffkonzentration sollten in begrenzter Menge verabreicht werden. Günstiger sind Pellets mit einem hohen Rohfasergehalt infolge des enthaltenen Trockengrünguts, die zudem in den (sauberen und trockenen!) Auslauf gestreut und so der Art entsprechend aufgenommen werden können. Futterrüben und rohe Kartoffeln, nur grob zerkleinert, sowie Grünfutter (Gras, Klee, Leguminosen) und Heu sind geeignete Futtermittel. Sie haben den Vorteil, dass größere Mengen gefüttert werden, was zur Beschäftigung und zur Sättigung beiträgt. Speiseabfälle dürfen aus seuchenhygienischen Gründen keinesfalls verfüttert werden, wohl aber pflanzliche Abfälle (Kartoffelschalen, Obst, Gemüse) und in geringen Mengen Brot. Völlig ungeeignet sind Alleinfuttermittel, wie sie für die Schweinemast angeboten werden, da sie dem artgemäßen Futteraufnahmeverhalten der Schweine nicht entsprechen, nicht zur Sättigung führen und zudem einen zu hohen Energie- und Nährstoffgehalt haben. Es gibt jedoch im Landhandel Mischfuttermittel, z.B. Welfare-Futter oder Mischfutter für niedertragende Sauen, die einen niedrigen Energiegehalt (< 11 MJ ME/kg) bei einem ausgewogenen Ge-

halt an Aminosäuren, Vitaminen und Mineralien haben. Sie können als Anteil in die Rationen einbezogen werden.

Regelmäßige Wägungen der adulten Tiere und die Bewertung des Körperzustands sind als Kontrolle zu empfehlen.

Die folgenden Rationen können als Anhaltspunkt dienen:

Körpergewicht	Mischfutter (kg)	Grünfutter (kg)	Hackfrüchte (kg)
10 kg	0,1	0,5	0,5
20 kg	0,25	1,5	1,5
30 kg	0,3	2,5	2,5

Sauen im letzten Trächtigkeitsdrittel und in der Laktation haben einen erhöhten Energie- und Nährstoffbedarf, sie erhalten deshalb 1- 2 kg eines handelsüblichen Sauenfutters.

Pflanzliche Komponenten haben den größten Anteil an der Futterration. Zur Versorgung mit essentiellen Aminosäuren, die durch Getreide und Hackfrüchte nicht in ausreichendem Maße gesichert werden kann, sind Sojaschrot, Quark, Joghurt, Buttermilch und Trockenmagermilch geeignet. Handelsübliche Mischfuttermittel werden mit synthetischen Aminosäuren bedarfsgerecht ergänzt.

Eine Ergänzung des Futters mit Vitaminpräparaten ist bei einer vielseitigen Rationszusammensetzung nicht nötig, der Zusatz einer Mineralstoffmischung für Schweine dagegen in jedem Falle.

Tränkwasser in Trinkwasserqualität sollte den Tieren zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Dies geschieht am günstigsten über Selbsttränken. Im Winter sind sie vor dem Einfrieren zu schützen. Ist dies nicht möglich, empfiehlt sich das Tränken von Hand mindestens zweimal täglich. Auf die Sauberkeit der Tränkeschalen ist besonders zu achten.

8. Betreuung und Pflege

Zur Betreuung gehört die regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustands. Die Futteraufnahme, das Verhalten, das Aussehen der Haut, die Atmung, die Bewegungen und die Beschaffenheit des Kots geben konkrete Hinweise auf etwaige Störungen.

Die Tiere schätzen die Bearbeitung ihrer Körperoberfläche mit einer harten Bürste sehr. Diese Form der sozialen Körperpflege schafft besonders starken Kontakt zwischen Mensch und Tier.

Wegen der längeren Lebensdauer der Mini-Pigs ist auf die gleichmäßige und ausreichende Abnutzung des Klauenhorns zu achten. Ist dies nicht der Fall, muss eine Korrektur durch einen Klauenpfleger oder Tierarzt vorgenommen werden.

9. Prophylaktische Maßnahmen

Es sind regelmäßige Kontrollen auf Endo- und Ektoparasiten durchzuführen und ggf. vierteljährlich prophylaktisch entsprechende Arzneimittel nach tierärztlicher Anweisung zu ve-

rabreichen. Möglich ist auch eine Schutzimpfung gegen Rotlauf.

Literatur

Leucht, W., Gregor, G., Stier, H. (Hrsg.) :

Einführung in die Versuchstierkunde, Bd. IV, Das Miniaturschwein, Versuchs- und Modelltier in Medizin und Biologie, 1. Aufl. VEB Gustav Fischer Verlag Jena, 1982

Tierschutzgesetz i. d. g. Fassung v. 25. Mai 1998, BGBl I S. 1105

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung v. 25. Oktober 2001, BGBl I S. 2759

Schweinehaltungshygieneverordnung v. 7. Juni 1999, BGBl I S. 1252

Tierseuchengesetz i. d. g. F. v. 11. April 2001, BGBl I S. 506

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen i. d. g. F. v. 11. April 2001, BGBl I S.547

**Viehverkehrsverordnung i. d. g. F. v. 11. April 2001, BGBl I S. 576,
geändert durch Art. 2 der VO v. 25. Februar 2003, BGBl I S. 273**

Fleischhygienegesetz i. d. g. F. v. 8. Juli 1993, BGBl I S. 1189

Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind i. d. g. F. v. 2. Januar 1978, BGBl I S. 26

Tierkörperbeseitigungsgesetz i. d. g. F. v. 11. April 2001, BGBl I S. 523

--

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.!**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €. Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e.V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel. (0 54 68) 92 51 56

Fax (0 54 68) 92 51 57

Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de